

ADOPTION

Gegen Willen der biologischen Mutter

Volljähriges Kind kann entscheiden.

Die Adoption eines volljährigen Kindes kann gegen den Willen der biologischen Mutter möglich sein. Das hat das Brandenburgische Oberlandesgericht entschieden, informiert die Arbeitsgemeinschaft Familienrecht des Deutschen Anwaltvereins.

Im verhandelten Fall zog ein Mädchen, nachdem ihr Vater erneut geheiratet hatte, in den Haushalt der neuen Familie. Von ihrer leiblichen Mutter hatte sie sich nach der Trennung der Eltern distanziert und schließlich den Kontakt abgebrochen.

Mit der zweiten Frau ihres Vaters entwickelte sie ein enges Verhältnis, so dass diese die nun Volljährige adoptieren wollte. Die leibliche Mutter war damit nicht einverstanden. Sie argumentierte, dass im Fall einer Hilfsbedürftigkeit keine Rechtsgrundlage mehr für familiären Beistand bestünde.

Das Gericht stimmte der Adoption zu, denn zwischen dem Mädchen und der neuen Frau des Vaters bestehe ein Eltern-Kind-Verhältnis. Die Richter waren weiterhin der Ansicht, dass die Interessen der leiblichen Mutter nicht überwiegen.

»Oberlandesgericht Brandenburg, Aktenzeichen: 13 UF 11/17



Für sie gelten dieselben Rechte

UMGANGSRECHT

Vollwertiges Elternteil

Nach der Trennung eines gleichgeschlechtlichen Paares, bei dem eine der beiden Frauen aufgrund gemeinsamer Entscheidung Mutter wurde, steht auch der anderen Frau unter bestimmten Umständen ein Umgangsrecht für die Kinder zu. Das entschied das Oberlandesgericht Braunschweig. In dem fraglichen Fall ging es um zwei Lebenspartnerinnen, die den Wunsch gemeinsamer Kinder verfolgten. Eine von ihnen brachte zwei Söhne zu Welt. Nach der späteren Trennung verbot die Kindesmutter Kontakte zu ihrer Expartnerin. Darauf klagte diese vor Gericht ein Umgangsrecht ein. Sie stelle für die Kinder eine „enge Bezugsperson“. Ein regelmäßiger Umgang diene daher auch dem Wohl der Söhne. DPA

»Oberlandesgericht Braunschweig, Aktenzeichen: UF 185/19

Nächstes Thema

Am Donnerstag, dem 26. November, von 15 bis 18 Uhr geht es um das Thema **Magen-Darm-Beschwerden**.

Nicht immer sind Bauchgrimmen oder Blähungen der Beginn einer schweren Erkrankung. Dennoch fragen sich Betroffene bei anhaltenden Symptomen häufig, ob es nötig ist, einen Arzt aufzusuchen. Wie man die Anzeichen einordnen kann, wann eine Selbstmedikation möglich oder ein Arztbesuch angeraten ist, dazu informieren Experten am Lesertelefon.

»Rufen Sie an: 0800/2 811 871

Wenn zwei sich streiten

LESERFORUM Experten erklären, welche Zahlungen für Expartner und gemeinsame Kinder zu leisten sind.

Nach einer Trennung ist die Situation häufig sowieso schon emotional aufgeladen. Dazu kommen Diskussionen über Recht und Gesetz – insbesondere, wenn gemeinsame Kinder im Spiel sind. Unterhalt, Sorgerecht oder Umgangsrecht – was ist dabei zu beachten? Wie viel Geld steht wem zu? Aber auch kinderlose Paare können nach einer Scheidung finanzielle Ansprüche erheben. Vor oder während der Ehe machen sich die wenigsten Gedanken über eine mögliche Trennung. Also tauchen die kniffligen Fragen oft erst im Falle des Falles auf. Beantwortet haben sie die drei Fachanwältinnen für Familienrecht Sandra Baatz, Marie-Luise Merschky und Anja Wicht am MZ-Lesertelefon.

Unterhaltszahlungen – wie hoch und lang sie ausfallen

Kai W., Bennstedt:

Bis zu welchem Alter muss ich Unterhalt für meine Kinder zahlen?
Es gibt keine Altersgrenze. Die Eltern sind verpflichtet, ihren Kindern finanzielle Unterstützung für eine berufliche Ausbildung zu bieten.

Cornelia H., Halle:

Mein Sohn hat schon eine Banklehre abgeschlossen und möchte jetzt noch Betriebswirtschaft studieren. Muss ich auch dieses Studium finanzieren?

Grundsätzlich müssen die Eltern ihrem Kind lediglich eine Ausbildung finanzieren. Allerdings hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass ein Hochschulstudium, welches an eine praktische Ausbildung anschließt und mit dieser in einem sachlich und zeitlich engen Zusammenhang steht, eine weitere Unterhaltsverpflichtung nötig machen kann.

Torsten Z., Stendal:

Ich bin verpflichtet, 105 Prozent des Mindestunterhaltes für mein Kind zu zahlen. Ich muss nun wieder in Kurzarbeit. Kann der Beitrag in diesem Fall gesenkt werden?

Grundsätzlich kann ein Unterhaltstitel, also die vereinbarte Regelung zur Höhe des Unterhalts, an veränderte Einkommenssituationen angepasst werden. Allerdings muss es sich um eine dauerhafte Einkommensveränderung handeln. Wenn sich Ihre Einkommensverhältnisse dauerhaft verschlechtern, kann beim Gericht ein Antrag auf Abänderung des Unterhaltstitels gestellt werden.

„Jede Entscheidung zum Sorgerecht und zum Umgangsrecht orientiert sich am Wohl des Kindes.“

Elke M., Aschersleben:

Jetzt im Herbst gab es zusätzliche Zahlungen von der Kindergeldstelle. Der Kindesvater hat daraufhin einfach die Unterhaltszahlungen reduziert. Aber ich hatte ja aufgrund der Corona-Krise erhöhte Aufwendungen, zum Beispiel durch Anschaffung eines Laptops und WLAN-Gebühren.
Der Kinderbonus ist zwar eine Maßnahme, um Auswirkungen der Corona-Krise abzumildern. Beim Kindesunterhalt wird das Kindergeld jedoch angerechnet. Diese Regelung trifft auch auf den Kinderbonus zu.



Unterhaltszahlungen sollen die finanzielle Absicherung der Kinder getrennter Eltern garantieren.

FOTOS: IMAGO/SHOTSHOP, IMAGO/WESTENDIG, WICHT, WURBACH (2)

Zum Thema Familienrecht haben am Telefon Auskunft gegeben:

Alltagshilfe: In jeder Woche gibt das Ratgeber-Team Lesern die Gelegenheit, Fachleuten zu einem Thema Fragen zu stellen. Die interessantesten Fragen werden montags an dieser Stelle veröffentlicht.

Zum Nachlesen gibt es die Leseforen auf der MZ-Internetseite. Dort finden Sie auch die Themen für die nächsten Telefonaktionen.
» www.mz.de/leserforum



Sandra Baatz
Fachanwältin für Familienrecht aus Naumburg



Marie-Luise Merschky
Fachanwältin für Familienrecht aus Halle



Anja Wicht
Fachanwältin für Familienrecht aus Eisleben

Peter H., Bitterfeld:

Meine Tochter wurde im Sommer volljährig. Ich habe weiterhin 100 Prozent des Mindestunterhaltes an die Kindesmutter gezahlt. Kann ich jetzt den zu viel gezahlten Unterhalt zurück verlangen?

Zu viel gezahlter Unterhalt kann in der Regel nicht zurückgefordert werden. Sie sollten sich aber schnellstmöglich mit einem Anwalt in Verbindung setzen. Wird das Kind volljährig, sind beide Eltern haushaltsverpflichtet, müssen also nicht nur durch Betreuung, sondern finanzielle Unterstützung leisten. Daher berechnet sich der Unterhalt neu. Die Eltern haften im Verhältnis ihrer Einkünfte. Der vorliegende Unterhaltstitel wird nicht automatisch unwirksam, aus ihm könnte vollstreckt werden. Daher besteht Handlungsbedarf.

Sorgerecht – welche Modelle wie funktionieren

Katja A., Mansfeld-Südharz:

Mein Mann und ich haben uns getrennt. Er hat keinen Kontakt zu den Kindern, er will sie auch nicht sehen. Kann ich das alleinige Sorgerecht beantragen?

Das alleinige Sorgerecht muss beim Familiengericht beantragt werden. Entscheidend ist dabei das Kindeswohl. Wenn der Kindesvater der Übertragung zustimmt, so würden Sie das alleinige Sorgerecht erhalten. Sollte er seine Zustimmung aber verweigern, müssen Sie darlegen, warum die gemeinsame Ausübung nicht möglich ist.

Ralph K., Naumburg:

Meine Frau und ich haben uns getrennt. Die Kinder halten sich die Hälfte der Zeit bei mir auf und die andere Hälfte bei meiner Frau. Ich bin der Besserverdienende. Jetzt möchte meine Frau trotz des Wechselmodells einen finanziellen Ausgleich von mir. Ich dachte, Kindesunterhalt muss man beim Wechselmodell nicht zahlen?
Beim echten Wechselmodell erbringen beide Elternteile einen Teil des geschuldeten Unterhalts durch die Betreuung. Daneben

sind aber beide auch verpflichtet, den finanziellen Bedarf des Kindes sicherzustellen. Für den Bedarf haben die Eltern anteilig aufzukommen und zwar nach ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen. Das bedeutet, dass der Besserverdienende auch mehr zum finanziellen Bedarf des Kindes beitragen muss.

Bernd O., Zeitz:

Wenn dürfen die Kinder zum Vater ziehen? Gibt es ein Alter, ab dem die Kinder frei entscheiden dürfen, wo sie leben? Ich habe mal was von 14. Geburtstag gehört.

Jede Entscheidung zum Sorgerecht, dazu gehört auch der Aufenthalt und zum Umgangsrecht orientiert sich am Wohl des Kindes. Eine Änderung des Aufenthaltes kann also jederzeit herbeigeführt werden, wenn es dem Wohl des Kindes entspricht. Die Kinder werden in diesem Verfahren vom Gericht angehört und können äußern, wo sie lieber leben möchten. Je älter das Kind wird, umso mehr Bedeutung wird das Gericht den Aussagen des Kindes zu messen. Im Gesetz ist geregelt, dass einem Sorgerechtsantrag nur stattgegeben werden darf, wenn das Kind, das das 14. Lebensjahr vollendet hat, nicht widerspricht. Aber auch jüngere Kinder werden durch das Gericht schon angehört.

Umgangsrecht – wer das Kind wann sehen darf

Margot S., Halle:

Ich habe meine Enkeltochter fast zwölf Jahre lang alleine betreut. Jetzt kam es zu einer Auseinandersetzung mit dem Vater des Kindes. Seitdem darf ich mein Enkelkind nicht mehr sehen. Was kann ich tun?

Gemäß Paragraph 1685 BGB haben Großeltern ein eigenes Umgangsrecht. Dieses ist natürlich nicht so zeitlich weitgehend wie das Umgangsrecht der Eltern, die nicht mit dem Kind zusammenleben. Also nicht aufgeben!

Traudel S., Bad Kösen:

Meine Tochter hat ein dreijähriges

Kind. Das Kind wurde ihr vom Jugendamt weggenommen, weil sie Crystal-Meth konsumiert hat. Was kann man dagegen tun?

Da Ihre Tochter Crystal Meth konsumierte, war sie für das Jugendamt offenbar nicht mehr erziehungsg geeignet. Sie müsste sich um eine Therapie mit abschließender Beaufsichtigung der Drogenfreiheit kümmern. Nur dann besteht eine Chance, dass Ihre Enkelin wieder zur Mutter kann. Auf jeden Fall stehen Ihrer Tochter regelmäßige Umgangskontakte zur Tochter zu, und zwar einmal im Monat. Diese sollten Sie am besten mit dem Jugendamt verhandeln.

Stefan W., Wittenberg:

Die Kindesmutter und ich haben uns getrennt und sie ist mit unserem Sohn ausgezogen. Darf sie das Kind einfach mitnehmen? Wir haben das gemeinsame Sorgerecht. Nein, natürlich nicht. Bei der Frage über den Aufenthalt des Kindes handelt es sich um eine erhebliche Entscheidung, die beide Eltern gemeinsam treffen müssen. Können Sie sich nicht einigen, entscheidet auf Antrag das Gericht.

Nachehelicher Unterhalt und Versorgungsausgleich

Monika F., Teutschenthal:

Mein Mann und ich haben uns getrennt. Wenn es nun zur Scheidung kommt, welche Fragen klärt das Gericht?

Im Zwangsvband mit der Scheidung steht nur der Versorgungsausgleich, also die Klärung der Rentenansparungen. Weitere Folgesachen werden nur auf Antrag entschieden. Im Scheidungsverfahren herrscht Anwaltszwang. Wenn Sie also einen Anwalt beauftragen, sollten Sie mit ihm genau besprechen, ob es noch klärungsbedürftige Punkte gibt, zum Beispiel Unterhalt.

Simone S., Köthen:

Ich bin von meinem Mann geschieden. Ich wohne in seiner Eigentumswohnung, er ist zu seiner neuen Freundin gezogen. Da er mehr

Geld hat, möchte ich nachehelichen Unterhalt bekommen. Allerdings zahle ich für die Nutzung der Wohnung nichts. Steht mir Unterhalt zu?

Ihnen steht, soweit Ihr Mann mehr verdient als Sie, ein nachehelicher Unterhaltsanspruch zu. Dessen Höhe müsste im Einzelnen berechnet werden. Ihr Mann wiederum könnte von Ihnen eine Nutzungsschädigung für die Wohnung geltend machen. Es bedarf einer genaueren Prüfung, ob dann an Unterhalt noch etwas für Sie verbleibt.

Friedhelm B., Köselitz:

Meine Ehe wurde vor vielen Jahren geschieden. Das Gericht hat auch eine Entscheidung zum Versorgungsausgleich getroffen. Muss ich jetzt bis an mein Lebensende Beträge von meiner Rentenversicherung abgeben?

Das Gericht beschließt mit der Scheidung auch über den Versorgungsausgleich. Vorher werden die Rentenauskünfte bei allen Versorgungsträgern für die Ehezeit eingeholt, damit ein Ausgleich für diese Zeit erfolgen kann. Sie müssen also keine Leistungen an Ihre Exfrau erbringen, sondern Ihr Rentenkonto wurde entsprechend korrigiert.

Hellmut A., Halle:

Wir sind über 30 Jahre verheiratet. Ich werde demnächst Rentner und meine Frau hat die Scheidung beantragt. Sie bezieht schon Rente. Was passiert nach der Scheidung mit meiner Rente? Ich war immer der Hauptverdienende. Meine Frau hat unsere zwei Kinder erzogen und war nur manchmal in Teilzeit tätig.

Der Versorgungsausgleich wird im Rahmen des Ehescheidungsverfahrens durchgeführt. Ziel des Gesetzgebers war es, dass beide Eltern die gleiche Höhe Rentenansparungen aus der Ehezeit erlangen. Damit wird sich vermutlich auch die Höhe Ihrer Rente ändern.

Anika Würz notierte Fragen und Antworten.